

Bekanntmachung: Aufruf an Kommunen für die Mitwirkung an Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich für die Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms zum Ziel gesetzt, die Beteiligung junger Menschen am politischen Geschehen, insbesondere auf der kommunalen Ebene, zu stärken. Um die Kommunen darin zu unterstützen, ruft das **Landeszentrum Jugend + Kommune** zur Mitwirkung an Pilotvorhaben auf.

Das **Landeszentrum Jugend + Kommune** ist beratend und unterstützend für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Kinder und Jugendliche tätig. Es stellt Methoden und Fachwissen zur Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung, vernetzt Kommunen und junge Menschen unter- und miteinander und bietet dadurch Austauschmöglichkeiten. Zur Aufgabe gehört außerdem die Ausbildung von erwachsenen Beteiligungsmoderator*innen und Beteiligungsscouts auf Kinder- und Jugendlichenseite in den Kommunen.

Die hier ausgeschriebenen Pilotvorhaben werden aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Aufruf und die Schwerpunkte, sind im Folgenden ausführlich dargestellt. Mit den im Rahmen dieses Aufrufs geförderten Projekten, wird ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung von kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt geleistet. Ziel dabei ist es, nicht nur *für* Kinder und Jugendliche Beteiligungsstrukturen zu entwickeln, sondern Kinder und Jugendliche als aktiv handelnde Personen von Anfang an mit in den Prozess einzubeziehen. Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere der Artikel 12, welcher besagt, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Angelegenheiten gehört und berücksichtigt wird. Ernstgemeinte Beteiligung geht über die obligatorische Spielplatzplanung hinaus und kann auch Themen wie den öffentlichen Nahverkehr, Daseinsvorsorge oder Freizeitangebote betreffen. Im Zentrum steht die Erprobung neuer und innovativer Beteiligungswege, die über die Einführung von formalen Beteiligungsgremien hinausgehen und sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, örtlichen Besonderheiten und Strukturen orientieren.

Projektvorschläge sind ab sofort bis zum 22.02.2018 per Mail maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de und bis zum 27.02.2018 (Posteingang) auf dem Postweg einzureichen.

Bitte beachten Sie: Es besteht kein Anspruch auf Erhalt der Finanzierung. Ihre Anfragen werden geprüft und gemäß der Projektziele bewertet und entschieden.

Landeszentrum Jugend + Kommune

KinderStärken e.V.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Osterburger Str. 25

39576 Hansestadt Stendal

Ansprechpersonen:

Maria Burkhardt

maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de

Anja Demme

anja.demme@kinderstaerken-ev.de

Tel: 03931 2187 3846

2. Inhaltlicher Förderrahmen

1. Zielgruppe

Der Aufruf richtet sich an Landkreise, kreisfreie Städte sowie Einheits- und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt, welche bereits Erfahrungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung gesammelt haben und diese mit Hilfe des Pilotvorhabens vertiefen möchten.

2. Zielstellung

Das Pilotvorhaben bietet einer Kommune die Möglichkeit, Beteiligungsformen für ihre Region gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen strategisch und inhaltlich weiter zu entwickeln und zu erproben. Ziel ist es, Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln (d. h. Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche in die Stadtentwicklung und Planungsprozesse aktiv mit einzubinden, ihre Meinung zu hören und an kommunalen und jugendpolitischen Entscheidungen teilhaben zu lassen), die auf die Bedarfe der jeweiligen Kommune abgestimmt sind (z. B. ländlicher Raum, Einbindung in Stadtentwicklung, bestehende Beteiligungsstruktur wie ein Kinder- und Jugendparlament) und dauerhaft in der Kommune etabliert werden sollen.

3. Schwerpunkte

Das Pilotvorhaben sieht vor, dass Kommunen mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam Beteiligungswege erproben. Deshalb ist die direkte Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Um Strukturen zu generieren bzw. zu stärken, welche einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen zugutekommen, ist es essenziell der Vielfalt von Kinder und Jugendlichen vor Ort gerecht zu werden. D. h. es sind Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie junge Menschen mit und ohne Behinderung einzubeziehen.

Die Kommune erklärt sich bereit, mindestens eine Person zur Beteiligungsmoderation ausbilden zu lassen, bspw. jemanden aus Verwaltung (z. B. Jugendamt), Schulsozialarbeit, Jugendarbeit (z. B. Streetwork) oder ähnlichem. Die*Der Beteiligungsmoderator*in soll für die Stärkung der Kinderrechte tätig werden (z. B. in der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Verwaltung und Kommunalpolitik). Langfristig soll die Beteiligungsmoderation als unabhängige Mittlerperson für Kinder, Jugendliche und Kommunen agieren sowie den Beteiligungsprozess auch nach Beendigung des Pilotvorhabens weiter voranbringen. Das bedeutet, dass die ausgewählten Personen an den Weiterbildungen und Austauschtreffen teilnehmen und in regelmäßigem Kontakt mit dem **Landeszentrum Jugend + Kommune** stehen.

Im Laufe des Projektjahres wird außerdem eine Ausbildung für eine*n Jugendliche*n zur/zum Beteiligungsscout angeboten, welche*r eine Multiplikator*innenfunktion innerhalb der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen einnimmt.

4. Weitere Förderungsbedingungen:

Die Kommune erklärt sich bereit, eine Beteiligungsmoderation und idealerweise eine*n jugendliche*n Beteiligungsscout auszubilden. Zusätzlich erklärt sie sich bereit, an den Austauschtreffen zwischen den Kommunen teilzunehmen. Über den gesamten Förderzeitraum ist von der Kommune ein digitales Erfahrungstagbuch zu führen, in welchem einzelne Schritte, Erfahrungen und Meilensteine festgehalten werden. Dies dient zur Erfolgssicherung, aber auch um gemeinsame Fragestellungen zu bearbeiten und einen regelmäßigen Austausch zwischen den Projektregionen zu gewähren.

3. Formaler Förderrahmen

Der Förderanteil des Landes Sachsen-Anhalt kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 21.400 €, betragen. Die Gewährung der Zuwendung setzt in jedem Fall eine kommunale Kofinanzierung von mindestens 10 v. H. voraus. Eigen- und Drittmittel sind detailliert darzustellen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben, wie Personalkosten und Sachkosten. Sachausgaben sind insbesondere für Honorare, Mietausgaben, Betriebskosten, Geschäftsbedarf, Postgebühren, Telefon, Internet, Reisekosten lt. Bundesreisekostengesetz, Fortbildung, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogenes Arbeitsmaterial, Miete der Technik (bei Veranstaltungen), Miete von Veranstaltungsräumen, Material für Veranstaltungen, Verwaltungsausgaben vorgesehen.

Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 01.04.2018. Projektende ist der 31.12.2018.

Die maßgeblichen Bewertungskriterien für die Auswahl der Projekte sind unter Punkt 4 - inhaltlich/konzeptionellen Teil – benannt. Insgesamt werden aus allen Einreichungen fünf Kommunen ausgewählt.

4. Einzureichende Unterlagen

Inhaltlicher / konzeptioneller Teil (formlos)

Hierzu werden auf maximal 4 DIN A4-Seiten (Formvorgabe: Schriftart Arial, Schriftgrad 10, Zeilenabstand 1,15) Angaben und Darlegungen zu allen nachfolgend genannten Kriterien erwartet:

- Angaben zum Antragsteller
- Welche Motivation hat Ihre Kommune, sich an diesem Aufruf zu beteiligen?
- Welche Erfahrungen hat Ihre Kommune bereits mit kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung gemacht? (z. B. Beteiligungsprojekte in kommunaler Planung, Kinder- und Jugendparlament, Jugendrat)
- Stellen Sie Ihr Pilotvorhaben vor! (Was genau haben Sie vor? Beschreiben Sie Ziele, Methoden, Maßnahmen/Aktivitäten, Erfolgsindikatoren!)
- Stellen Sie ausführlich und detailliert die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen dar!
- Führen Sie auf, wie die gewonnen Erkenntnisse weitergetragen werden sollen und wie das Projekt nachhaltig in die Kommune einfließen wird und eine Kinder- und Jugendbeteiligung langfristig sichergestellt werden kann!

Darüber hinaus:

detaillierter Finanzplan

Alle im Zusammenhang mit dem Projekt anfallenden Kosten und Einnahmen sind detailliert darzustellen. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss die Kofinanzierung der Kommune in Höhe von 10 v.H. ausweisen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist anzuwenden.

detaillierter Zeitplan inkl. Meilensteinen